

## Bekanntmachung

---

zur **Sitzung des Rates der Gemeinde Hilgermissen:**

---

**Sitzungstermin:** Montag, 27. Mai 2024, um 18:30 Uhr

**Sitzungsort:** Heimathus Wecheln, Wechold 2, 27318 Hilgermissen

---

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 6  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung       |          |
| 7  | Genehmigung des Protokolls vom 11.04.2024  |          |
| 8  | Einwohnerfragestunde   |          |
| 9  | 4. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung  | 03/X/077 |
| 10 | Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2023   | 03/X/070 |
| 11 | Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages   | 03/X/073 |
| 12 | Gründung einer Betreibergesellschaft zur Ausübung der Eigenbetriebsoption im Windpark Eitzendorf - wirtschaftliche Beteiligung |          |
| 13 | Mitteilungen und Anfragen  |          |
| 14 | Einwohnerfragestunde   |          |

Weitere Informationen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter [www.grafschaft-hoya.de](http://www.grafschaft-hoya.de)

Hoya/Weser, den 17.05.2024

Der Gemeindedirektor

Beschlussvorlage  
öffentlich

## 4. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

|   |   |
|---|---|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Zentraler Service<br><i>Sachbearbeitung:</i><br>Charis Drexhage | <i>Datum</i><br>16.05.2024<br><i>Aktenzeichen</i> |
|---|---|

| <i>Geplante Beratungsfolge</i>    | <i>Termine</i> | <i>Ö / N</i> |
|-----------------------------------|----------------|--------------|
| Verwaltungsausschuss Hilgermissen | 27.05.2024     | N            |
| Rat Hilgermissen                  |                | Ö            |

### Beschlussvorschlag:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hilgermissen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, die Erstattung des Verdienstausfalls und der Fahr- und Reisekosten bei ehrenamtlicher Tätigkeit (Aufwandsentschädigungssatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 zur BV (03/X/077) beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Sachverhalt:

Die Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Hilgermissen sieht in § 3a die Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten bis zur Höhe von 50 € monatlich bzw. 600 € jährlich vor. Über diese Regelung sind bislang auch die Entschädigungszahlungen an die Büchereileitung der Bücherei in der Grundschule Wechold abgewickelt worden. Für die Büchereileitung, Frau Edeltraut Lüneberg, wird seit März dieses Jahres aufgrund des gestiegenen Aufwandes in der Bücherei eine unterstützende Kraft, Frau Anette Anna Meyer, ehrenamtlich beschäftigt. Der Antrag von Frau Lüneberg, eine Aufwandsentschädigung von bis zu 75,- € pro Person und Monat (max. 900 € jährlich) an die in der Bücherei tätigen zu zahlen, wurde mit der Beschlussvorlage 03/X/072 durch den Rat der Gemeinde Hilgermissen bewilligt.

Die Höhe der zukünftigen Zahlungen der Aufwandsentschädigung werden somit derzeit nicht von der gültigen Aufwandsentschädigungssatzung gedeckt. Insofern ist der Passus in § 3a wie folgt ergänzend zu regeln:

### § 3a – sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten

- (1) Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Bücherei Wechold erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung von bis zu 75 €.
- (2) Für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten kann durch Beschluss des Verwaltungsausschusses eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe von 50 € monatlich bzw. 600 € jährlich gewährt werden.

In der Anlage 1 ist der Entwurf zur 4. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beigefügt.

### Anlagen:

|   |  |            |
|---|--|------------|
| 1 | 4. Änderung EntschädigungHilgermissen 240527 | öffentlich |
|---|--|------------|



**4. Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen**  
**der Gemeinde Hilgermissen (Aufwandsentschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. Nr. 9), und des Beschlusses des Rates der Gemeinde Hilgermissen vom 27.05.2024 wird folgende 4. Satzung zur Änderung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Hilgermissen erlassen:

**Artikel 1**

§ 3 a erhält die folgende Fassung:

- (1) Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Bücherei Wechold erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung von bis zu 75 €.
- (2) Für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten kann durch Beschluss des Verwaltungsausschusses eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe von 50 € monatlich bzw. 600 € jährlich gewährt werden.

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2024 in Kraft.

Hilgermissen, den 27.05.2024

Gemeinde Hilgermissen  
Der Gemeindedirektor

Detlef Meyer

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2023

---

|  |   |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Finanzen<br><i>Sachbearbeitung:</i><br>Astrid Schwecke | <i>Datum</i><br>21.03.2024<br><i>Aktenzeichen</i><br>20/20 25 00/03 |
|--|---|

| <i>Geplante Beratungsfolge</i>    | <i>Termine</i> | <i>Ö / N</i> |
|-----------------------------------|----------------|--------------|
| Verwaltungsausschuss Hilgermissen |                | N            |
| Rat Hilgermissen                  |                | Ö            |

### **Beschlussvorschlag:**

Vom Jahresabschluss für das Jahr 2023 wird Kenntnis genommen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 ist aufgestellt. In der Anlage sind die Kurzfassungen der Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, der Anhang zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht beigefügt. Aus diesen Unterlagen sind die wichtigsten Teile des Jahresabschlusses ersichtlich.

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben wurden nicht bewilligt.

### **Anlagen:**

|   |                                   |            |
|---|-----------------------------------|------------|
| 1 | Jahresabschluss 2023 Hilgermissen | öffentlich |
|---|-----------------------------------|------------|

## Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

| Erträge und Aufwendungen   | Ergebnis<br>des Vorjahres<br>2022 | Ansätze<br>des<br>Haushalts-<br>jahres<br>2023 | Veränderung<br>durch<br>Nachtrag<br>mehr(+)/<br>weniger(-) | Ergebnis<br>des<br>Haushaltsjahres<br>2023 | mehr(+)/<br>weniger(-) <sup>3)</sup> | Ermäch-<br>tigungen<br>aus<br>Haushalts-<br>vorjahren | Zu Spalte 6:<br>Davon<br>bisher nicht<br>bewilligte über-<br>/außerplanmäßige<br>Aufwendungen <sup>4)</sup> |
|--|-----------------------------------|--|--|--|--------------------------------------|---|---|
|  | 1                                 | 2  | 3  | 4  | 5                                    | 6   | 7   |
|  | -Euro-                            |  |  |  |                                      |   |   |
| <b>ordentliche Erträge</b>   |                                   |  |  |  |                                      |   |   |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben  | 2.367.915,74                      | 2.114.800,00                                   | 0,00   | 2.603.509,67                               | 488.709,67                           | 0,00  |   |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)   | 71.228,48                         | 134.500,00                                     | 0,00   | 43.172,00                                  | -91.328,00                           | 0,00  |   |
| 3. Auflösungserträge aus Sonderposten  | 68.159,71                         | 84.200,00                                      | 0,00   | 71.293,79                                  | -12.906,21                           | 0,00  |   |
| 4. sonstige Transfererträge  | 0,00                              | 0,00   | 0,00   | 0,00                                       | 0,00                                 | 0,00  |   |
| 5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)   | 0,00                              | 0,00   | 0,00   | 0,00                                       | 0,00                                 | 0,00  |   |
| 6. privatrechtliche Entgelte   | 54.181,28                         | 102.000,00                                     | 0,00   | 104.168,88                                 | 2.168,88                             | 0,00  |   |
| 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen  | 0,00                              | 0,00   | 0,00   | 180,00                                     | 180,00                               | 0,00  |   |
| 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge   | 3.441,56                          | 12.100,00                                      | 0,00   | 32.479,16                                  | 20.379,16                            | 0,00  |   |
| 9. aktivierte Eigenleistungen  | 0,00                              | 0,00   | 0,00   | 0,00                                       | 0,00                                 | 0,00  |   |
| 10. Bestandsveränderungen  | 0,00                              | 0,00   | 0,00   | 0,00                                       | 0,00                                 | 0,00  |   |
| 11. sonstige ordentliche Erträge   | 121.018,90                        | 99.700,00                                      | 0,00   | 107.171,20                                 | 7.471,20                             | 0,00  |   |
| <b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>   | <b>2.685.945,67</b>               | <b>2.547.300,00</b>                            | <b>0,00</b>  | <b>2.961.974,70</b>                        | <b>414.674,70</b>                    | <b>0,00</b>   |   |
| <b>ordentliche Aufwendungen</b>  |                                   |  |  |  |                                      |   |   |
| 13. Personalaufwendungen   | 2.003,88                          | 0,00   | 0,00   | 1,71                                       | 1,71                                 | 0,00  |   |
| 14. Versorgungsaufwendungen  | 0,00                              | 0,00   | 0,00   | 0,00                                       | 0,00                                 | 0,00  |   |
| 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  | 124.427,23                        | 292.200,00                                     | 0,00   | 138.151,39                                 | -154.048,61                          | 0,00  |   |
| 16. Abschreibungen   | 167.228,62                        | 258.200,00                                     | 0,00   | 240.592,10                                 | -17.607,90                           | 0,00  |   |
| 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 926,50                            | 8.000,00                                       | 0,00   | 947,43                                     | -7.052,57                            | 0,00  |   |
| 18. Transferaufwendungen   | 1.979.488,71                      | 2.092.100,00                                   | 0,00   | 2.363.165,65                               | 271.065,65                           | 0,00  |   |
| 19. sonstige ordentliche Aufwendungen  | 46.643,37                         | 86.200,00                                      | 0,00   | 49.757,58                                  | -36.442,42                           | 0,00  |   |
| <b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>  | <b>2.320.718,31</b>               | <b>2.736.700,00</b>                            | <b>0,00</b>  | <b>2.792.615,86</b>                        | <b>55.915,86</b>                     | <b>0,00</b>   |   |
| <b>21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge<br/>abzüglich ord. Aufwendungen)<br/>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b> | <b>365.227,36</b>                 | <b>-189.400,00</b>                             | <b>0,00</b>  | <b>169.358,84</b>                          | <b>358.758,84</b>                    | <b>0,00</b>   |   |
| 22. außerordentliche Erträge   | 9.582,40                          | 0,00   | 0,00   | 0,39                                       | 0,39                                 | 0,00  |   |
| 23. außerordentliche Aufwendungen  | 0,00                              | 0,00   | 0,00   | 0,00                                       | 0,00                                 | 0,00  |   |
| <b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche<br/>Erträge abzüglich außerordentliche<br/>Aufwendungen)</b>                   | <b>9.582,40</b>                   | <b>0,00</b>                                    | <b>0,00</b>  | <b>0,39</b>                                | <b>0,39</b>                          | <b>0,00</b>   |   |
| <b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis<br/>und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)<br/>/ Fehlbetrag (-)</b>         | <b>374.809,76</b>                 | <b>-189.400,00</b>                             | <b>0,00</b>  | <b>169.359,23</b>                          | <b>358.759,23</b>                    | <b>0,00</b>   |   |

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

| Einzahlungen und Auszahlungen  | Ergebnis<br>des Vorjahres<br>2022 | Ansätze<br>des<br>Haushalts-<br>jahres<br>2023 | Veränderung<br>durch<br>Nachtrag<br>mehr(+)/<br>weniger(-) | Ergebnis<br>des<br>Haushaltsjahres<br>2023 | mehr(+)/<br>weniger(-) <sup>4)</sup> | Ermäch-<br>tigungen<br>aus<br>Haushalts-<br>vorjahren | Zu Spalte 6:<br>Davon<br>bisher nicht<br>bewilligte über-<br>/außerplanmäßige<br>Aufwendungen <sup>5)</sup> |
|--|-----------------------------------|--|--|--|--------------------------------------|---|---|
|  | 1                                 | 2  | 3  | 4  | 5                                    | 6   | 7   |
| -Euro-   |                                   |  |  |  |                                      |   |   |
| <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>   |                                   |  |  |  |                                      |   |   |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben  | 2.285.857,89                      | 2.114.800,00                                   | 0,00   | 2.570.596,85                               | 455.796,85                           |   |   |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)   | 71.228,48                         | 134.500,00                                     | 0,00   | 43.172,00                                  | -91.328,00                           |   |   |
| 3. sonstige Transfereinzahlungen   | 0,00                              | 0,00   | 0,00   | 0,00                                       | 0,00                                 |   |   |
| 4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)   | 0,00                              | 0,00   | 0,00   | 0,00                                       | 0,00                                 |   |   |
| 5. privatrechtliche Entgelte 3)  | 57.107,92                         | 102.000,00                                     | 0,00   | 99.050,81                                  | -2.949,19                            |   |   |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)   | 0,00                              | 0,00   | 0,00   | 180,00                                     | 180,00                               |   |   |
| 7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen  | 3.662,56                          | 12.100,00                                      | 0,00   | 32.529,16                                  | 20.429,16                            |   |   |
| 8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen   | 85.090,90                         | 77.000,00                                      | 0,00   | 84.233,20                                  | 7.233,20                             |   |   |
| <b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>  | <b>2.502.947,75</b>               | <b>2.440.400,00</b>                            | <b>0,00</b>  | <b>2.829.762,02</b>                        | <b>389.362,02</b>                    |   |   |
| <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>   |                                   |  |  |  |                                      |   |   |
| 10. Personalauszahlungen   | 2.003,88                          | 0,00   | 0,00   | 1,71                                       | 1,71                                 | 0,00  |   |
| 11. Versorgungsauszahlungen  | 0,00                              | 0,00   | 0,00   | 0,00                                       | 0,00                                 | 0,00  |   |
| 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände                           | 125.099,52                        | 292.200,00                                     | 0,00   | 137.396,78                                 | -154.803,22                          | 161,40  |   |
| 13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen   | 926,50                            | 8.000,00                                       | 0,00   | 947,43                                     | -7.052,57                            | 0,00  |   |
| 14. Transferauszahlungen 3)  | 1.945.620,71                      | 2.092.100,00                                   | 0,00   | 2.105.978,65                               | 13.878,65                            | 28.846,00   |   |
| 15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen  | 49.667,47                         | 86.200,00                                      | 0,00   | 48.993,48                                  | -37.206,52                           | 75,90   |   |
| <b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>   | <b>2.123.318,08</b>               | <b>2.478.500,00</b>                            | <b>0,00</b>  | <b>2.293.318,05</b>                        | <b>-185.181,95</b>                   | <b>29.083,30</b>                                      |   |
| <b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>   | <b>379.629,67</b>                 | <b>-38.100,00</b>                              | <b>0,00</b>  | <b>536.443,97</b>                          | <b>574.543,97</b>                    | <b>-29.083,30</b>                                     |   |
| <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>  |                                   |  |  |  |                                      |   |   |
| 18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit  | 117.162,88                        | 585.000,00                                     | 0,00   | 107.872,01                                 | -477.127,99                          | 0,00  |   |
| 19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit   | 31.500,77                         | 100.000,00                                     | 0,00   | 0,00                                       | -100.000,00                          | 0,00  |   |
| 20. Veräußerung von Sachvermögen   | 9.190,00                          | 0,00   | 0,00   | 2.400,00                                   | 2.400,00                             | 0,00  |   |
| 21. Finanzvermögensanlagen   | 0,00                              | 0,00   | 0,00   | 0,00                                       | 0,00                                 | 0,00  |   |
| 22. Sonstige Investitionstätigkeit   | 0,00                              | 0,00   | 0,00   | 7.500,00                                   | 7.500,00                             | 0,00  |   |
| <b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>157.853,65</b>                 | <b>685.000,00</b>                              | <b>0,00</b>  | <b>117.772,01</b>                          | <b>-567.227,99</b>                   | <b>0,00</b>   |   |
| <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>  |                                   |  |  |  |                                      |   |   |
| 24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden   | 34.958,00                         | 130.000,00                                     | 0,00   | 9.024,00                                   | -120.976,00                          | 254,10  |   |
| 25. Baumaßnahmen   | 344.086,83                        | 1.960.000,00                                   | 0,00   | 509.933,47                                 | -1.450.066,53                        | 0,00  |   |
| 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen  | 27.209,29                         | 1.000,00                                       | 0,00   | 205,00                                     | -795,00                              | 0,00  |   |
| 27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen  | 0,00                              | 50.000,00                                      | 0,00   | 0,00                                       | -50.000,00                           | 0,00  |   |
| 28. Aktivierbare Zuwendungen   | 0,00                              | 522.600,00                                     | 0,00   | 466.800,47                                 | -55.799,53                           | 0,00  |   |
| 29. Sonstige Investitionstätigkeit   | 0,00                              | 500.000,00                                     | 0,00   | 500.000,00                                 | 0,00                                 | 0,00  |   |
| <b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>406.254,12</b>                 | <b>3.163.600,00</b>                            | <b>0,00</b>  | <b>1.485.962,94</b>                        | <b>-1.677.637,06</b>                 | <b>254,10</b>   |   |
| <b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>           | <b>-248.400,47</b>                | <b>-2.478.600,00</b>                           | <b>0,00</b>  | <b>-1.368.190,93</b>                       | <b>1.110.409,07</b>                  | <b>-254,10</b>  |   |
| <b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>  | <b>131.229,20</b>                 | <b>-2.516.700,00</b>                           | <b>0,00</b>  | <b>-831.746,96</b>                         | <b>1.684.953,04</b>                  | <b>-29.337,40</b>                                     |   |
| <b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>   |                                   |  |  |  |                                      |   |   |
| 33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit                | 0,00                              | 0,00   | 0,00   | 0,00                                       | 0,00                                 | 0,00  |   |
| 34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | 0,00                              | 0,00   | 0,00   | 0,00                                       | 0,00                                 | 0,00  |   |

| Einzahlungen und Auszahlungen  | Ergebnis<br>des Vorjahres<br>2022 | Ansätze<br>des<br>Haushalts-<br>jahres<br>2023 | Veränderung<br>durch<br>Nachtrag<br>mehr(+)/<br>weniger(-) | Ergebnis<br>des<br>Haushaltsjahres<br>2023 | mehr(+)/<br>weniger(-) <sup>4)</sup> | Ermäch-<br>tigungen<br>aus<br>Haushalts-<br>vorjahren | Zu Spalte 6:<br>Davon<br>bisher nicht<br>bewilligte über-<br>/außerplanmäßige<br>Aufwendungen <sup>5)</sup> |
|--|-----------------------------------|--|--|--|--------------------------------------|---|---|
|  | -Euro-                            |  |  |  |                                      |   |   |
| 1  | 2                                 | 3  | 4  | 5  | 6                                    | 7   | 8   |
| <b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>  | 0,00                              | 0,00   | 0,00   | 0,00                                       | 0,00                                 | 0,00  |   |
| <b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>   | 131.229,20                        | -2.516.700,00                                  | 0,00   | -831.746,96                                | 1.684.953,04                         | -29.337,40  |   |
| 37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)                                     | 1.366.535,62                      | 0,00   | 0,00   | 1.811.543,56                               | 1.811.543,56                         |   |   |
| 38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)                                     | 1.400.509,14                      | 0,00   | 0,00   | 1.859.126,41                               | 1.859.126,41                         |   |   |
| <b>39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)</b>  | -33.973,52                        | 0,00   | 0,00   | -47.582,85                                 | -47.582,85                           |   |   |
| <b>40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)</b>   | 2.637.408,84                      | 0,00   | 0,00   | 2.734.664,52                               | 2.734.664,52                         | 0,00  |   |
| <b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) 6)</b> | 2.734.664,52                      | -2.516.700,00                                  | 0,00   | 1.855.334,71                               |                                      | -29.337,40  |   |

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

**Bilanz der Gemeinde Hilgermissen zum 31.12.2023**

|   | <b>01.01.2023</b>   | <b>31.12.2023</b>   |
|---|---------------------|---------------------|
|   | <b>-Euro-</b>       | <b>-Euro-</b>       |
| <b><u>AKTIVA</u></b>  |                     |                     |
| 1. Immaterielles Vermögen   | 78.301,65           | 509.444,36          |
| 1.1 Konzession  | 0,00                | 0,00                |
| 1.2 Lizenzen  | 0,00                | 0,00                |
| 1.3 Ähnliche Rechte   | 0,00                | 0,00                |
| 1.4 Geleistete Investitionszuwendungen  | 78.301,65           | 509.444,36          |
| 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand  | 0,00                | 0,00                |
| 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen  | 0,00                | 0,00                |
| 2. Sachvermögen   | 5.529.119,18        | 5.843.593,60        |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte   | 432.615,44          | 441.630,07          |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte   | 749.590,10          | 956.575,90          |
| 2.3 Infrastrukturvermögen   | 4.152.573,96        | 4.153.511,22        |
| 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden  | 38.573,22           | 36.048,31           |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler   | 17.694,91           | 17.658,03           |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge   | 0,00                | 0,00                |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere  | 1.128,15            | 28.395,00           |
| 2.8 Vorräte   | 0,00                | 0,00                |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau  | 136.943,40          | 209.775,07          |
| 3. Finanzvermögen   | 134.540,20          | 706.006,13          |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen  | 0,00                | 0,00                |
| 3.2 Beteiligungen   | 102.558,38          | 102.558,38          |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung   | 0,00                | 0,00                |
| 3.4 Ausleihungen  | 7.500,00            | 500.000,00          |
| 3.5 Wertpapiere   | 0,00                | 0,00                |
| 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen   | 7.066,48            | 38.658,99           |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen  | 0,00                | 0,00                |
| 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen   | 17.415,34           | 64.788,76           |
| 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände   | 0,00                | 0,00                |
| 4. Liquide Mittel   | 2.734.664,52        | 1.855.334,71        |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung   | 768,92              | 1.521,16            |
| <b>Bilanzsumme</b>  | <b>8.477.394,47</b> | <b>8.915.899,96</b> |
| <b><u>PASSIVA</u></b>   |                     |                     |
| 1. Nettoposition  | 7.962.685,88        | 8.168.623,33        |
| 1.1 Basis-Reinvermögen  | 2.996.613,19        | 2.996.613,19        |
| 1.1.1 Reinvermögen  | 2.996.613,19        | 2.996.613,19        |
| 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)  | 0,00                | 0,00                |
| 1.2 Rücklagen   | 2.570.463,34        | 3.163.190,00        |
| 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses   | 2.315.894,17        | 2.847.018,23        |
| 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses  | 66.675,69           | 128.278,29          |
| 1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände                                     | 187.893,48          | 187.893,48          |
| 1.2.4 Zweckgebundenen Rücklagen   | 0,00                | 0,00                |
| 1.2.5. Sonstige Rücklagen   | 0,00                | 0,00                |
| 1.3 Jahresergebnis  | 967.536,42          | 544.168,99          |
| 1.3.1 Ergebnis aus Vorjahren  | 967.536,42          | 374.809,76          |
| 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit der in Klammern gesetzten Angabe des Betrages d. Vorbelastung aus HHR f. Aufw | 0,00                | 169.359,23          |

|         |  | 01.01.2023          | 31.12.2023          |
|---------|--|---------------------|---------------------|
|         |  | -Euro-              | -Euro-              |
| 1.4     | Sonderposten   | 1.428.072,93        | 1.464.651,15        |
| 1.4.1   | Investitionszuweisungen und -zuschüsse   | 1.100.929,77        | 1.149.339,97        |
| 1.4.2   | Beiträge und ähnliche Entgelte   | 326.283,16          | 310.811,18          |
| 1.4.3   | Gebührenaussgleich   | 0,00                | 0,00                |
| 1.4.4   | Bewertungsausgleich  | 0,00                | 0,00                |
| 1.4.5   | erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten   | 860,00              | 4.500,00            |
| 1.4.6   | Sonstige Sonderposten  | 0,00                | 0,00                |
| 2.      | Schulden   | 489.319,02          | 493.650,37          |
| 2.1     | Geldschulden   | 0,00                | 0,00                |
| 2.1.1   | Anleihen   | 0,00                | 0,00                |
| 2.1.2   | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen   | 0,00                | 0,00                |
| 2.1.3   | Liquiditätskredite   | 0,00                | 0,00                |
| 2.1.4   | Sonstige Geldschulden  | 0,00                | 0,00                |
| 2.2     | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften   | 0,00                | 0,00                |
| 2.3     | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 491,40              | 2.508,25            |
| 2.4     | Transferverbindlichkeiten  | 8.311,30            | 0,00                |
| 2.4.1   | Finanzausgleichverbindlichkeiten   | 0,00                | 0,00                |
| 2.4.2   | Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke   | 6.306,30            | 0,00                |
| 2.4.3   | Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen   | 0,00                | 0,00                |
| 2.4.4   | Soziale Leistungsverbindlichkeiten   | 0,00                | 0,00                |
| 2.4.5   | Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen   | 0,00                | 0,00                |
| 2.4.6   | Steuerverbindlichkeiten  | 2.005,00            | 0,00                |
| 2.4.7   | Andere Transferverbindlichkeiten   | 0,00                | 0,00                |
| 2.5     | Sonstige Verbindlichkeiten   | 480.516,32          | 491.142,12          |
| 2.5.1   | Durchlaufende Posten   | 454.426,32          | 454.809,12          |
| 2.5.1.1 | Verrechnete Mehrwertsteuer   | 0,00                | 0,00                |
| 2.5.1.2 | Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer   | 0,00                | 0,00                |
| 2.5.1.3 | Sonstige durchlaufende Posten  | 454.426,32          | 454.809,12          |
| 2.5.2   | Abzuführende Gewerbesteuer   | 26.090,00           | 36.333,00           |
| 2.5.3   | Empfangene Anzahlungen   | 0,00                | 0,00                |
| 2.5.4   | Andere sonstige Verbindlichkeiten  | 0,00                | 0,00                |
| 3.      | Rückstellungen   | 25.300,00           | 252.300,00          |
| 3.1     | Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen  | 0,00                | 0,00                |
| 3.2     | Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen   | 0,00                | 0,00                |
| 3.3     | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung   | 0,00                | 0,00                |
| 3.4     | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien                       | 0,00                | 0,00                |
| 3.5     | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten   | 0,00                | 0,00                |
| 3.6     | Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen                        | 22.700,00           | 249.700,00          |
| 3.7     | Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsv | 0,00                | 0,00                |
| 3.8     | Andere Rückstellungen  | 2.600,00            | 2.600,00            |
| 4.      | Passive Rechnungsabgrenzung  | 89,57               | 1.326,26            |
|         | <b>Bilanzsumme</b>   | <b>8.477.394,47</b> | <b>8.915.899,96</b> |

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 55 KomHKVO

Gesamtsumme der gebildeten Haushaltsausgabereste: 133.900 €

Nachrichtlich: Gesamtsumme der übertragenen Finanzmittel aus Verbindlichkeiten: 38.845,15 €

Über den Bilanzstichtag hinaus bewilligte Stundungen: 139,70 €

Detlef Meyer  
Gemeindedirektor

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt. Dabei wurden die für die Eröffnungsbilanz angewendeten Bilanzierungsmethoden unverändert fortgeführt. Das Vermögen wurde mit seinen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die linearen Abschreibungen, bilanziert.

### Erläuterungen zu der Ergebnisrechnung

Im Haushaltsplan 2023 war ein planerischer Fehlbetrag von 189.400 € vorgesehen. Rechnerisch fiel der Jahresabschluss mit einem Überschuss von rd. 169.400 € deutlich höher aus. Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis rd. 169.400 € und auf das außerordentliche Ergebnis 0,39 €.

Wie bereits in den Vorjahren sind höhere **Steuereinnahmen** von rd. 488.700 € ein Grund für die Verbesserung des Ergebnisses. Die Mehreinnahmen ergeben sich wie folgt:

|                       |   |           |
|-----------------------|---|-----------|
| Grundsteuer A         | - | 4.900 €   |
| Grundsteuer B         | + | 3.700 €   |
| Gewerbsteuer          | + | 450.400 € |
| Einkommensteueranteil | + | 44.000 €  |
| Umsatzsteueranteil    | - | 4.000 €   |

Bei den **Zuwendungen** wurden rd. 91.300 € weniger gebucht. Die geplanten Zuweisungen für Kompensation von 90.000 € konnten nicht umgebucht werden, weil die Ausgaben nicht getätigt wurden. Die Abundanzzahlung war um rd. 3.100 € geringer als geplant.

Die **Auflösungserträge aus Sonderposten** blieben rd. 12.900 € unter der Planung, insbesondere im Bereich Straßenbau. Hier sind die geplanten Investitionszuweisungen noch nicht eingegangen, weil die Straßenbaumaßnahmen noch nicht vollständig durchgeführt wurden.

Der Ansatz bei den **Zinserträgen** wurde um rd. 20.400 € überschritten. Die Ursache liegt zum einen in den Zinserträgen von Kreditinstituten (+ 16.900 €) und zum anderen in den Gewinnanteilen aus Beteiligungen (+ 5.600 €). Mindereinnahmen ergaben sich bei der Verzinsung der Gewerbesteuer. Der Zinssatz wurde rückwirkend durch den Gesetzgeber deutlich verringert.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** ergaben sich Mehreinnahmen von rd. 7.500 €, die hauptsächlich aus der Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung (+ 7.100 €) resultieren. .

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurden rd. 154.000 € nicht ausgegeben. Nachstehend werden die wesentlichen Abweichungen dargestellt.

|  |   |          |
|--|---|----------|
| Unterhaltung Grundstücke (Heizung Magelsen 73 nicht erneuert) -    | - | 22.700 € |
| Unterhaltung der Straßen (teilweise Planung nicht umgesetzt)       | - | 16.600 € |
| Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (Umstellung der Schaltzeiten)  | + | 4.300 €  |
| Winterdienst (Rechnungen zu spät eingegangen, werden 2024 bezahlt) | - | 3.400 €  |
| Umweltschutz (Anpflanzungen zur Kompensation nicht erfolgt)        | - | 99.900 € |

## Gemeinde Hilgermissen

Der Ansatz der **Abschreibungen** wurde um rd. 17.600 € unterschritten. Dies ist in erster Linie auf geplante aber nicht durchgeführte oder noch nicht in voller Höhe abgerechnete Maßnahmen im Bereich Straßenbau zurückzuführen.

Die **Verzinsung** von Steuerrückzahlungen fiel um rd. 7.100 € geringer aus als geplant. Es mussten nur geringe verzinsungspflichtige Gewerbesteuern zurückgezahlt werden und der Zinssatz wurde verringert (siehe auch Erläuterungen zu den Zinserträgen).

Der Ansatz bei den **Transferaufwendungen** wurde um rd. 271.100 € überschritten. Hier ergaben sich verschiedene Veränderungen. Die erheblichen Abweichungen sind nachstehend aufgeführt:

|   |             |
|---|-------------|
| Förderung von Existenzgründungen                                | - 4.600 €   |
| Kinderbonus   | - 6.500 €   |
| Gewerbesteuerumlage (wegen höherer Einnahmen)                   | + 40.500 €  |
| Finanzausgleichsrückstellungen (sh. Nr. 7 Rechenschaftsbericht) | + 249.700 € |

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind rd. 36.400 € übriggeblieben. Zum größten Teil liegt das an den nicht verwendeten Mitteln für Planungskosten. Hier wurden rd. 25.400 € nicht ausgegeben. Die veranschlagten Kosten für die Dorfentwicklungsplanung und die aufzustellenden Bauleitpläne waren noch nicht in voller Höhe zu zahlen.

Bei den Prüfungskosten ergab sich eine Minderausgabe von rd. 3.400 €, weil eine Prüfung erst Anfang 2024 abgerechnet wurde.

Die restliche Einsparung verteilt sich auf verschiedene Konten.

### Erläuterungen zu der Finanzrechnung

Nach der Haushaltsplanung sollten sich die **liquiden Mittel** in 2023 um 2.516.700 € vermindern. Tatsächlich beläuft sich der Endbestand an liquiden Mitteln zum Ende des Jahres auf rd. 1.855.300 €. Das sind nur rd. 880.000 € weniger.

Eine Ursache für die Abweichung liegt in der oben erläuterten Verbesserung des Ergebnisses, soweit dieses zahlungswirksam war. Dieses führte zu höheren liquiden Mitteln von rd. 575.000 €. Ferner wurden geplante Baumaßnahmen, insbesondere bei den Straßen, nicht realisiert. In diesem Zusammenhang konnten die eingeplanten Zuschüsse hierfür nicht abgerufen werden, so dass sich im Saldo aus der Investitionstätigkeit eine Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 1.110.400 € ergab.

Die Verbesserung bei der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Bei den **Einzahlungen für Investitionen** wurden rd. 567.200 € weniger eingenommen als veranschlagt. Dabei ergaben sich die nachstehenden Veränderungen:

|   |             |
|---|-------------|
| Zuweisung Land Dorfentwicklung ZILE für DGH           | + 103.400 € |
| Investitionszuweisung für Straßen und Wirtschaftswege | - 580.000 € |
| Einnahmen Kompensation                                | - 100.000 € |

Bei den **Auszahlungen für Investitionen** wurden rd. 1.677.600 € nicht ausgegeben. Dies ist hauptsächlich auf folgende Änderungen zurückzuführen:

|  |             |
|--|-------------|
| Vermessung von Baugrundstücken/Ankauf w. Flächen                     | - 11.000 €  |
| Grunderwerb für Radweg K 142   | - 10.000 €  |
| Ausgaben für Kompensationsgrundstücke (daher auch weniger Einnahmen) | - 100.000 € |
| Sanierung DGH Wienbergen   | - 32.200 €  |
| Straßenbaumaßnahmen (Tiefbau)  |             |

## Gemeinde Hilgermissen

|  |             |
|--|-------------|
| verschiedene Straßenbaumaßnahmen                                     | - 97.100 €  |
| Fußweg K142  | - 466.300 € |
| Radweg Eitzendorf-Alvesen  | - 500.000 € |
| Planung Radweg L331 Wechold-Loge                                     | - 13.700 €  |
| Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (Förderbescheid steht aus)      | - 100.000 € |
| Straßenlampen neues Baugebiet  | - 15.000 €  |
| Zuweisung an Landkreis für Breitbandausbau (Abrechnung war geringer) | - 30.800 €  |

### Bestand an Zahlungsmitteln und Schulden

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich zum 31.12.2023 auf 1.855.334,71 € verringert.

Die Gemeinde hat weiterhin keine langfristigen **Schulden** aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen. In der Bilanz sind Verbindlichkeiten von rd. 493.700 € ausgewiesen. Dabei entfallen rd. 454.400 € auf noch nicht ausgegebene Mittel für die Kompensationsmaßnahmen. Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind zwischenzeitlich beglichen.

### Einzel Erläuterungen zu den wichtigsten Bilanzpositionen per 31.12.2023

#### **Aktivseite**

Das **immaterielle Vermögen** ist um rd. 431.100 € gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Aktivierung des geleisteten Zuschusses für den Ausbau des Breitbandnetzes (Auszahlung von 466.800 € abzüglich der planmäßigen Abschreibungen aller geleisteten Zuschüsse.

Das **Sachvermögen** hat sich insgesamt um rd. 314.500 € erhöht. Dies ergibt sich aus den im Folgenden dargestellten Einzelpositionen:

Der Wert der **unbebauten Grundstücke** hat sich durch den Ankauf eines Grundstücks um rd. 9.000 € erhöht.

Das **bebaute Grundvermögen** hat sich durch die Fertigstellung der Bauarbeiten am DGH Wienbergen mit Gesamtkosten von rd. 220.000 € erhöht und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Im Saldo ergibt sich eine Erhöhung um rd. 207.000 € bei dieser Bilanzposition.

Das **Infrastrukturvermögen** hat sich durch die Aktivierung des Grunderwerbes für den Radweg L201 in Höhe von 75.300 € und durch die Erneuerung des Weges zwischen der K155 und Hausnr. 27 in Hilgermissen (77.800 €) erhöht und durch die gebuchten Abschreibungen vermindert. Im Saldo ergab sich eine Steigerung um rd. 900 €.

Die Erhöhung um rd. 27.300 € bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** beruht auf der Fertigstellung und Aktivierung der Ortsplanschilder, welche rd. 29.000 € gekostet haben, abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Zum 31.12.2023 sind die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** auf rd. 209.800 € gestiegen. Die Ursache liegt hauptsächlich an den zwar begonnenen aber noch nicht fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen. Diese werden bis zur Fertigstellung als Anlage im Bau geführt und erst dann in der Bilanz aktiviert. Dies sind folgende Maßnahmen:

## Gemeinde Hilgermissen

|  |           |
|--|-----------|
| Bredenweg Mehringen                          | 1.300 €   |
| Bürgerradweg Loge L331 + K141                | 19.500 €  |
| Endausbau Baugebiet Sünder II                | 185.000 € |
| Sanierung Kreuzung Wechold 63 / Auf der Wehe | 2.900 €   |
| Grundstückskauf Baugebiet (Angebot)          | 1.100 €   |

### Passivseite

Die **Nettoposition** hat sich um rd. 205.900 € erhöht. Werterhöhend wirkte sich dabei das positive Jahresergebnis und die Veränderung bei den **Sonderposten** aus. Diese haben sich um rd. 36.600 € erhöht. Dies ist auf die erhaltenen Investitionszuweisungen vom Land für die Dachsanierung DGH Wienbergen in Höhe von rd. 103.400 € zurückzuführen. Eine Verminderung ergibt sich aus der Auflösung der Sonderposten.

Als **Anzahlungen** verbleibt ein Betrag von 4.500 € für die Kostenbeteiligung am Bürgerradweg Wechold-Loge L331.

Bei den **Verbindlichkeiten** machen die als durchlaufender Posten gebuchten Kompensationsmittel mit rd. 454.400 € den größten Anteil aus. Die übrige Summe verteilt sich auf kurzfristige Verbindlichkeiten.

Wie in Rechenschaftsbericht erläutert beläuft sich die **Rückstellung** zum Finanzausgleich auf 249.700 €. Weiterhin besteht eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von 2.600 €.

Eystrup, den 12.04.2024

Detlef Meyer  
Gemeindedirektor

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023

### 1. Allgemeine Angaben

Der Rechenschaftsbericht wurde gem. § 128 NKomVG und § 57 KomHKVO als Anlage zum Anhang erstellt. Auf die detaillierten Ausführungen im Anhang zur Entwicklung des Haushaltsjahres 2023 wird Bezug genommen. Dieser Rechenschaftsbericht enthält daher nur ergänzende Angaben zum Anhang.

Anders als im Haushaltsplan vorgesehen, ist in diesem Jahr ein Überschuss von rd. 169.400,00 € entstanden. Geplant war ein Fehlbetrag von 189.400 €.

Im außerordentlichen Ergebnis war kein Ansatz im Plan vorgesehen. Tatsächlich beträgt der Überschuss 0,39 €. Dieses resultierte aus der Zuschreibung bei den Abschreibungen, weil die Abrechnung der Flurbereinigung eine geringe Rückzahlung an die Gemeinde ergab. Dadurch wurden der bereits abgeschriebene Betrag wieder gutgeschrieben.

Die finanziellen Mittel sollten sich planerisch um 2.516.700,00 € verringern. Im Ergebnis haben sich diese um rd. 879.329,81 € auf 1.855.334,71 € verringert.

### 2. Entwicklung wesentlicher Bilanzpositionen

|                | <u>01.01.2023</u> | <u>31.12.2023</u> | <u>Veränderung</u> |
|----------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| Sachvermögen   | 5.529.100         | 5.843.600         | 314.500            |
| Liquide Mittel | 2.734.700         | 1.855.300         | -879.400           |
| Nettoposition  | 7.962.700         | 8.168.600         | 205.900            |
| Rückstellungen | 25.300            | 252.300           | 227.000            |

### 3. Vorgänge nach Abschluss des Jahres, finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der weiterhin bestehenden Kriegssituation in der Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise können Auswirkungen auf die Gemeinde nicht ausgeschlossen werden.

In welchem Umfang sich das finanziell auswirkt kann aber nicht abgeschätzt werden.

### 4. Übertragene Haushaltsreste / Finanzmittel für Verbindlichkeiten

#### Übertragene Finanzmittel aus Verbindlichkeiten für Aufwendungen

| <u>Produkt</u>                              | <u>Konto</u> | <u>Bezeichnung Produktkonto</u>  | <u>Betrag</u>    |
|---|--------------|----------------------------------|------------------|
| 11101                                       | 727101       | Präsente zu Jubiläen             | 150,00           |
| 11101                                       | 742100       | Sitzungsgeld                     | 840,00           |
| 35171                                       | 727100       | Präsente Seniorenheim            | 122,15           |
| 54110                                       | 721200       | Baumschnitarbeiten in der Marsch | 1.400,00         |
| 61100                                       | 734100       | Gewerbesteuerumlage              | 36.333,00        |
| <b>Summe der übertragenen Finanzmittel:</b> |              |                                  | <b>38.845,15</b> |

# Gemeinde Hilgermissen

## Übertragene Haushaltsreste für Investitionen

|       |        |   |            |
|-------|--------|---|------------|
| 42100 | 781800 | Zuschuss an den Schützenverein Schierholz | 20.000,00  |
| 54110 | 787200 | Endausbau Baugebiet Wechold Sünder II     | 110.000,00 |
| 54110 | 787200 | Ausbau K 155 / Hilgermissen 27            | 3.900,00   |

**Summe der Haushaltsreste: 133.900,00**

Die Reste aus Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen, die erst in 2024 gezahlt, aber noch auf das Jahr 2023 gebucht wurden. Diese werden zusätzlich in der Bilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Durch die Übertragung von Finanzmitteln und Haushaltsresten wird die Verfügbarkeit der Mittel in 2024 erhöht. Die liquiden Mittel werden sich gegenüber der Haushaltsplanung 2024 zusätzlich um die übertragenen Mittel verringern.

## 5. Darstellung von Entwicklungen

### Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen in 1.000 €

| Jahr | Grundsteuer A + B | Gewerbesteuer | Eink. + Umsatzsteuer | Hundesteuer | Zuweisung SG und Abundanz | Summe Zuweisung |
|------|-------------------|---------------|----------------------|-------------|---------------------------|-----------------|
| 2021 | 328               | 811           | 1.067                | 12          | 66                        | 2.284           |
| 2022 | 424               | 827           | 1.104                | 12          | 60                        | 2.427           |
| 2023 | 380               | 1.080         | 1.132                | 12          | 39                        | 2.643           |

|      | Gewerbesteueruml. | Kreisumlage | Samtgem.umlage | Summe Umlagen | Überschuss Zuw / Uml |
|------|-------------------|-------------|----------------|---------------|----------------------|
| 2021 | 81                | 971         | 792            | 1.844         | 440                  |
| 2022 | 81                | 1.001       | 854            | 1.936         | 491                  |
| 2023 | 102               | 1.085       | 892            | 2.079         | 564                  |

In 2022 und 2023 hat die Samtgemeinde keine Zuweisung aus den Schlüsselzuweisungen gezahlt.

### Abschreibungen und Auflösungserträge, gerundet auf volle 100 €

| Jahr | Abschreibungen | davon Wertberichtigungen / Abschreibung Forderungen | Auflösung der Sonderposten | Saldo ohne WB |
|------|----------------|---|----------------------------|---------------|
| 2021 | 159.600        | 0   | 66.000                     | 93.600        |
| 2022 | 167.200        | 0   | 68.200                     | 99.000        |
| 2023 | 240.600        | 500   | 71.300                     | 168.800       |

# Gemeinde Hilgermissen

## **6. Entwicklung der Jahresergebnisse und der liquiden Mittel**

| <b>Jahr</b>     | <b>Jahresergebnis</b> | <b>Endbestand liquide Mittel</b> |
|-----------------|-----------------------|----------------------------------|
| 2008 - 2021     | 2.975.296,52          |                                  |
| 2022            | 374.809,76            |                                  |
| 2023            | 169.359,23            | 1.855.334,71                     |
| Ergebnisvortrag | 3.519.465,51          |                                  |

## **7. Wertberichtigungen, Abschreibungen auf Forderungen, Rückstellungen**

### **Wertberichtigungen von Forderungen:**

Zum Jahresende werden alle Forderungen auf ihre Realisierbarkeit überprüft. Voraussichtlich nicht eingehende Beträge werden durch Wertberichtigungen korrigiert. Die Wertberichtigungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 500 € auf 1.000 erhöht.

### **Abschreibungen auf Forderungen, Stundung von Forderungen:**

In 2023 wurden keine Forderungen niedergeschlagen.  
Über den 31.12.2023 hinaus wurde eine Stundung gewährt. Die Restschuld beläuft sich auf 139,70 €.

### **Rückstellungen:**

#### Finanzausgleichsrückstellungen

Das NKomVG wurde mit Wirkung zum 01.01.2017 geändert. Mit dieser Änderung wird die Berechnung von Finanzausgleichsrückstellungen festgelegt. Für die Kreis- und Samtgemeindeumlage müssen danach Rückstellungen gebildet werden, wenn die zu zahlenden Umlagen im Folgejahr höher sind als die Umlagen im laufenden Jahr. Durch die höheren Steuern, die in die Berechnung der Umlagen im Folgejahr einfließen, steigen die Umlagen in 2024 an. Daher wurde eine Rückstellung in Höhe von 249.700,00 € gebildet.

#### Rückstellung für Prüfungskosten

Der Jahresabschluss 2022 wurde Ende 2023 geprüft. Der Schlussbericht ist aber erst Anfang 2024 eingegangen. beglichen. Aus diesem Grund ist hierfür eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Daher bleibt die im Vorjahr gebildete Rückstellung in GHöhe von 2.600 € unverändert stehen.

## **8. Bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Jahr 2023 wurden keine überplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt bewilligt.

## **9. Bewertung des Jahresabschlusses**

Das Haushaltsjahr 2023 fiel für die Gemeinde Hilgermissen positiv aus. Durch den erneuten Überschuss beim Jahresergebnis stehen der Gemeinde für den Ausgleich evtl. später

## **Gemeinde Hilgermissen**

auftretender Fehlbeträge ausreichende Mittel in den Überschussrücklagen zur Verfügung.

Darüber hinaus ist die Liquidität der Gemeinde sehr gut. Diese wird aber auch für die anstehenden Investitionen der kommenden Jahre (z.B. für diverse Straßenbaumaßnahmen) benötigt.

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages

|  |  |
|--|--|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Tiefbau<br><i>Sachbearbeitung:</i><br>Jonas Fritsche | <i>Datum</i><br>10.04.2024<br><i>Aktenzeichen</i><br>60 03 66 1610 |
|--|--|

| <i>Geplante Beratungsfolge</i>    | <i>Termine</i> | <i>Ö / N</i> |
|-----------------------------------|----------------|--------------|
| Verwaltungsausschuss Hilgermissen |                | N            |
| Rat Hilgermissen                  |                | Ö            |

### Beschlussvorschlag:

1. Mit der Avacon wird ein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag abgeschlossen.
2. Die Avacon wird beauftragt, in 2025 eine Datenaufnahme der Straßenbeleuchtungsanlagen (Lichtpunkte und Schaltstellen) durchzuführen.

### Finanzielle Auswirkungen:

650 € / Jahr

Datenaufnahme (einmalig): rd. 3.000 € in 2025.

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Hilgermissen ist Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsanlage (Kabel, Lichtpunkte, Schaltstellen). Neben der Verpflichtung zur verkehrssicheren Unterhaltung besteht auch eine Auskunftspflicht gegenüber Dritten hinsichtlich der Lage der Kabelanlage. Bislang wurde die Anlage im Auftrag der Gemeinde Hilgermissen von der Avacon unterhalten, die auch das Planwerk vorhält, Aktualisierungen vornimmt und Planauskünfte erteilt. Der bisherige Straßenbeleuchtungsvertrag ist zum 31.12.2014 ausgelaufen. Aufwendungen für Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen wurden nach Stundensätzen abgerechnet. Für das Führen des Planwerkes, Planauskünfte und auch Beratungsleistungen wurden bislang keine Entgelte in Rechnung gestellt.

Ende 2023 teilte die Avacon mit, dass vorgesehen ist, die Planauskunft für alle Kommunen ohne Straßenbeleuchtungsvertrag einzustellen, um zukünftig rechtssicher agieren zu können.

Um sicher zu stellen, dass die den Kommunen obliegenden Pflichten weiterhin eingehalten werden können, wird empfohlen mit der Avacon einen neuen Straßenbeleuchtungsvertrag abzuschließen. Lt. Vorliegenden Angebot enthält dieser Vertrag nachstehend aufgeführte Leistungen:

- Planauskunft an Dritte
- 24 Std. Bereitschaft im Falle von Schäden an der Beleuchtungsanlage
- Bereitstellung von standardisierten Beleuchtungsmaterial
- Beratung für einen energieoptimierten Betrieb
- Pflege des Leuchtenkatasters
- Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen nach separater Beauftragung gemäß ermäßigten Preisblatt

Die Jahreskosten belaufen sich auf rd. 650 € (rd. 210 Lichtpunkte x 3 €).

Da bislang nur unvollständige Daten über die bestehenden Leuchten vorliegen (genauer Standort, Alter Mast und Leuchte, Leistung usw.) wird vorgeschlagen, die Avacon mit einer Datenaufnahme zu beauftragen. Die Kosten hierfür werden auf rd. 3.000 € beziffert. Laut Mitteilung der Avacon ist die Ausführung frühestens ab Mai 2025 möglich.

**Anlagen:**

|   |                 |            |
|---|-----------------|------------|
| 1 | Vertragsentwurf | öffentlich |
|---|-----------------|------------|

# **Straßenbeleuchtungs - Rahmenvereinbarung**

Zwischen

**der Gemeinde X, Straße, PLZ Ort**  
nachfolgend "Kommune" genannt

und

**der Avacon Netz GmbH, Bürgermeister-Stahn-Wall 1, 31582 Nienburg**  
nachfolgend "Avacon" genannt

## **Präambel**

Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen zur Wartung und zur Instandhaltung der im Eigentum der Kommune stehenden Straßenbeleuchtungsanlage im Stadtgebiet (Anlage 1), sowie der Beleuchtungsanlagen auf den Stadteigenen Grundstücken.

Die Kommune verpflichtet sich nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung die Avacon zu beauftragen, alle Leistungen zu erbringen, die zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der Straßenbeleuchtung erforderlich sind.

Die Erneuerung von Anlagen, sowie die Erweiterung der bestehenden Anlage und die Lieferung der für den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung erforderlichen Energie, ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Die Steuerung der Anlagen bleibt von dieser Vereinbarung unberührt und wird über eine separat abzuschließende Rundsteuervereinbarung geregelt und vergütet.

## **1. Eigentum und Betrieb**

- 1.1. Die Eigentumsverhältnisse an der Straßenbeleuchtungsanlage werden von dieser Vereinbarung nicht berührt. Die Anlagen nebst allem Zubehör sind im Eigentum der Kommune.
- 1.2. Die öffentlich-rechtlichen Verkehrssicherungspflichten der Kommune bleiben von den Regelungen dieser Vereinbarung unberührt.
- 1.3. Als Straßenbeleuchtungsanlagen werden in dieser Vereinbarung Lichtpunkte sowie das zugehörige Straßenbeleuchtungsnetz definiert.  
Die Bestandteile eines Lichtpunktes sind:

- die Lampe (das Leuchtmittel),
- der Leuchtenkopf (die Leuchte) (lenkt den Lichtstrom der Lampe(n) auf die zu beleuchtende Fläche und ist das Gehäuse, das mit einer oder mehreren Lampen bestückt ist),
- der Leuchenträger (der Mast, das Tragsystem),
- die Zuleitungen zur Leuchte innerhalb des Leuchenträgers ab Kabelübergangskasten sowie
- der Kabelübergangskasten selbst und alle in und an der Leuchte befindlichen Bauteile (z.B. Vorschalt- und Zündgeräte sowie sonstige Bauteile (Spiegel, Gläser usw.).

Das Straßenbeleuchtungsnetz besteht aus:

- dem Kabelnetz und/oder Freileitungsnetz und den Schaltstellen und/oder Beleuchtungskabelverteilerschränken (inkl. Zähler zum Erfassen des Energieverbrauchs, Funksteuerempfänger, Schütze und Sicherungen) einschließlich der Kabelanschleifungen.
- 1.4. Aus Gründen der Arbeits- und Versorgungssicherheit wird nur die Avacon mit allen Arbeiten entsprechend den Regelungen dieser Vereinbarung an den Straßenbeleuchtungsanlagen beauftragt.

## **2. Rechte und Pflichten der Avacon**

- 2.1. Die Avacon führt im Rahmen dieser Vereinbarung, bei Neubau- und Instandsetzungsmaßnahmen, die Bestandspläne fort und gibt Auskünfte gegenüber Dritten. Die bestehenden GIS – Pläne werden der Avacon gegebenenfalls zur Verfügung gestellt. Bei Neubau- und Instandsetzungsmaßnahmen fallen Kosten an, die separat nach Angebot in Rechnung gestellt werden. Die aktuellen Lagepläne der Straßenbeleuchtungsnetze werden der Kommune auf Anforderung im DXF/PDF-Format zur Verfügung gestellt.
- 2.2. Die Avacon erhält für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung das Recht, dass sie ohne Vorankündigung im Rahmen dieser Vereinbarung auf die Anlagen zugreifen darf. Sie darf dieses Recht im Rahmen der Erfüllung der Vereinbarungspflichten auch zeitlich begrenzt und zweckgebunden auf Dritte übertragen. Dies gilt für die gesamte Straßenbeleuchtungsanlage im Sinne dieser Vereinbarung und ebenfalls für Anlagen und Anlagenteile, die erst während der Vereinbarungslaufzeit übertragen werden.
- 2.3. Die Annahme von Störmeldungen erfolgt über das Service-Center der Avacon (24 Stunden Rufbereitschaft). Defekte Leuchtmittel sind über [Avacon.Leuchtenservice@avacon.de](mailto:Avacon.Leuchtenservice@avacon.de) zu melden.

- 2.4. Die Avacon darf die Grundstücke, auf denen sich die Straßenbeleuchtungsanlagen befinden, jederzeit betreten. Falls die Kommune nicht Eigentümer des Grundstücks ist, wird die Kommune vom Grundstückseigentümer eine entsprechende schriftliche Zustimmung einholen. Die Avacon darf dieses Recht im Rahmen der Erfüllung der Vereinbarungspflichten auch zeitlich begrenzt und zweckgebunden auf Dritte übertragen.
- 2.5. Der Avacon wird die Anlagenverantwortung bei Einsätzen im Straßenbeleuchtungsnetz gemäß DIN VDE 105 Teil 100 übertragen. Damit regelt die Avacon die Netzführung bei Schalthandlungen im Beleuchtungsnetz. (Vergabe, Rücknahme und Dokumentation von Schalt- und Verfügungsurlaubnis an der Straßenbeleuchtungsanlage).
- 2.6. Die Avacon verpflichtet sich nach Eingang der Störungsmeldung, jede Unterbrechung und Unregelmäßigkeit im Betrieb, der in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Anlagen, im Rahmen der Dringlichkeit aber unter Berücksichtigung eventueller Lieferzeiten zu beheben.
- 2.7. Die Avacon ist berechtigt, Arbeiten an von ihr beauftragte Dritte zu vergeben. Beauftragte Dritte müssen jedoch vollumfänglich für die ihnen übertragenen Aufgaben geeignet sein.
- 2.8. Die Avacon ist berechtigt, zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten, die Beleuchtung in erforderlichem Umfang zu unterbrechen bzw. einzuschränken.
- 2.9. Die Pflege und Aktualisierung des StB Katasters im .xlsx Format obliegt Avacon. Die Katasterdaten werden Avacon durch die Kommune zur Verfügung gestellt.
- 2.10. Die Pflege und Aktualisierung der Straßenbeleuchtungsdaten erfolgt im Lux-Data und wird von der Avacon gepflegt. Die Kommune ist Eigentümerin der Daten.
- 2.11. Die Avacon führt sonstige Maßnahmen wie Reinigungen, Prüfungen etc. nach Einzelauftrag sowie notwendige Ersatzbeschaffung für bestehende Anlagenteile für die Kommune durch. Ersatzbeschaffung im Sinne dieses Vertrages sind alle Maßnahmen zum Ersatz der bestehenden Straßenbeleuchtungsanlage u.a. Straßenbeleuchtungsmaste, Leuchtenköpfe, Verteilersäulen, Schaltschränke, und Kabel, die defekt sind, die die technische Nutzdauer überschritten haben und/oder nicht mehr instandgesetzt werden können. Diese Maßnahmen obliegen der Avacon und werden bei entsprechender Notwendigkeit in Abstimmung mit der Kommune durchgeführt. Die Abrechnung erfolgt dann nach Aufwand an die Kommune je Maßnahme und gemäß dem jeweils gültigen Preisen der Avacon.  
Auf Wunsch der Kommune fertigt Avacon hierfür ein entsprechendes Angebot an.

### **3. Rechte und Pflichten der Kommune**

- 3.1. Bei Kenntnis der Störung des Betriebes der Straßenbeleuchtungsanlage verpflichtet sich die Kommune, die Avacon unverzüglich über diese Störung in Kenntnis zu setzen und in geeigneter Weise an Ort und Stelle auf Gefahren hinzuweisen, sofern eine Beseitigung nicht sofort möglich ist.
- 3.2. Erweiterungen und Änderungen der Beleuchtungsanlagen sind der Avacon rechtzeitig vor Ausführung schriftlich mitzuteilen und abzustimmen.
- 3.3. Die aktuellen Betriebsmitteldaten werden der Avacon von der Kommune zur Verfügung gestellt.

#### 4. Vergütung

- 4.1. Für die Vorhaltung des Avacon Bereitschaftsdienstes und der Netzführung, Bereitstellung von standardisierten Beleuchtungsmaterials, Führen der Bestandspläne, Führen des StB-Katasters (im .xlsx Format), Auskünfte gegenüber Dritten, Beratung für einen energieoptimierten Betrieb und Einwilligung der Avacon zur Mitbenutzung des Niederspannungsfreileitungsnetzes soweit und solange dies Avacon betreibt ist eine Pauschale von:

**2,50EUR / pro Lichtpunkt / pro Jahr zu errichten.**

**Lichtpunktanzahl: XX LP**

*zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen Mehrwertsteuer*

- 4.2. Die Lichtpunktanzahl wird jeweils zum ersten Januar eines Jahres aktualisiert.
- 4.3. Die Pauschale pro Lichtpunkt unter 4.1 wird neu vereinbart, wenn sich der Umfang der von Avacon zu erbringenden Leistungen wesentlich ändern, insbesondere wenn der Betrieb aufgrund behördlicher Vorschriften höhere Anforderungen als die zum Zeitpunkt des Vereinbarungsabschlusses festgesetzten erfüllen muss.
- 4.4. Für alle erbrachten Leistungen außerhalb der Pauschale sind die Preise anzuwenden, die sich aus der Preisregelung gemäß der Anlage 2 „Preisblatt für die Verrechnungssätze für Leistungen der Avacon Netz GmbH“, zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen Mehrwertsteuer ergeben. (z.B. Störungsbehebung, Instandsetzungsmaßnahmen, Leuchtmitteltausch, Reinigung, Prüfungen oder Schalthandlungen für Dritte im Beleuchtungsnetz gemäß DIN VDE 105 Teil 100)
- 4.5. Eine Anpassung der Preise nach 4.4 an die neue Kostenlage erfolgt zum ersten Januar eines Jahres. Die neuen Preise sind ca. 1 Monat vorher bekannt zu geben.
- 4.6. Bei der Berechnung der Leistungen ist von marktüblichen Preisen, unter Berücksichtigung eines üblichen Gemeinkostenzuschlags, auszugehen.
- 4.7. Das Entgelt für die Betriebsführung wird im Voraus jeweils zum 01. Februar des Jahres innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

#### 5. Haftung

Die Avacon haftet für die Nichterfüllung der gegenüber der Kommune übernommenen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und stellt die Kommune insoweit von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Die Haftung für die Verletzung von Verkehrssicherungspflichten außerhalb der von der Avacon übernommenen Verpflichtungen verbleibt bei der Kommune.

## **6. Rechtsnachfolge**

Jede Vereinbarungspartei darf mit Zustimmung der anderen die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf einen Rechtsnachfolger übertragen. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Rechtsnachfolger sichere Gewähr für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten bietet. Die Zustimmung ist auch zu erteilen, wenn der Rechtsnachfolger des übertragenden Vereinbarungspartners ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff Aktiengesetz ist oder wenn es sich um eine unternehmensrechtliche Gesamtrechtsnachfolge handelt. Die andere Vereinbarungspartei ist innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu informieren.

## **7. Vereinbarungslaufzeit**

Die Vereinbarung tritt zum \_\_\_\_\_ in Kraft und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vereinbarungspartner schriftlich gekündigt wird. Das Recht auf außerordentliche Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grunde bleibt hiervon unberührt.

## **8. Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten und Zweckbindung**

Die Avacon wird die zur Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlichen Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zum Zwecke der Vereinbarungsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung ihrer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erheben, verarbeiten und nutzen.

## **9. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, die ungültige Bestimmung rückwirkend durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung nach dem von beiden Vereinbarungspartnern gewollten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für die Schließung eventueller Regelungslücken.

## 10. Schlussbestimmungen

Jeder Vereinbarungspartner erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Vereinbarungsänderungen und Vereinbarungszusätze bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form und müssen von beiden Vereinbarungspartnern rechtsverbindlich unterzeichnet werden. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung treten alle früheren Verträge einschließlich der Verträge der Quellunternehmen der Avacon über die Wartung und/ oder Instandsetzung für die in der Vereinbarung genannten Straßenbelcuchtungsanlagen der Kommune, deren Nachträge und alle darauf bezogenen zusätzlichen Vereinbarungen zwischen der Kommune und der Avacon außer Kraft.

Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Gerichtsstand der Kommune.

Ort, den \_\_\_\_\_

Nienburg, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Gemeinde

Avacon Netz GmbH

Anlage 01: Vertragsgebiet

Anlage 02: Avacon Preisblatt für die Verrechnungssätze für Leistungen der Avacon Netz GmbH